

Zeitschrift:	Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz
Herausgeber:	Berner Heimatschutz, Regionalgruppe Bern
Band:	- (1999)
Artikel:	Listenerfassung der Historischen Gärten und Anlagen der Schweiz : ein ehrgeiziges Projekt
Autor:	Göldi Hofbauer, Margrith
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-836310

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Listenerfassung der Historischen Gärten und Anlagen der Schweiz – ein ehrgeiziges Projekt

Gärten sind «[...] die zärtlichste Spur, die Menschen auf dieser Erde hinterlassen können. Alte Parks und Gärten sind grosse, begehbarer Träume. Verwirklichte Visionen von einer glücklichen, schönen Welt.» In Gärten wird die Geschichte erlebbar, «[...] spontan, direkt, für jedermann nachvollziehbar. Und über alle Sinne zu erfahren. Geschichte zum Anfassen.»¹

Schützen und pflegen kann man nur, was man kennt. Deshalb hat 1971 das neugegründete Komitee für historische Gärten des ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) die Landesgruppen beauftragt, Listen schützenswerter Gärten zu erstellen.

Zielsetzungen

- Die Liste soll eine gesamtschweizerische Grundlage für wissenschaftliche Forschungen zur Geschichte der einheimischen Gartenkultur und der Gartenkunst im allgemeinen bilden.
- Aus den gesammelten Daten soll eine Publikation entstehen, die in geraffter Form einer breiten Öffentlichkeit den Reichtum und die Vielfalt schweizerischer Gärten und Anlagen vorstellt.
- Denkmalpflege-, Naturschutz- und Planungsämtern soll ein Anstoss gegeben werden, in ihrem Arbeitsbereich historische Grünräume

als Schutzobjekte vermehrt zu berücksichtigen. In einem zweiten Schritt kann das Verzeichnis zu einem rechtskräftigen Inventar ausgearbeitet werden.

¹ Dieter Wieland, Historische Parks und Gärten, Bonn 1994.

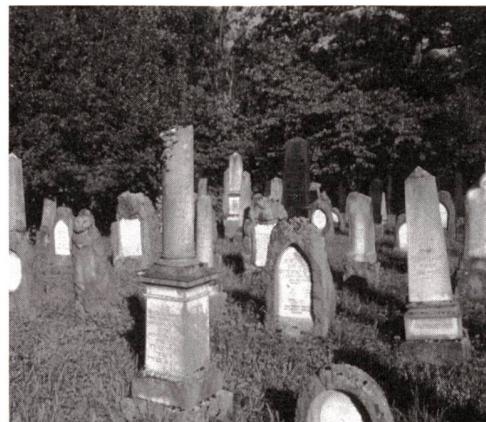
Was ist ein schutzwürdiger Garten?

Sämtliche durch pflanzliche und bauliche Mittel gestalteten Freiräume stellen potentielle Listenobjekte dar. Neben den allgemein bekannten Garten- und Parkanlagen (z.B. Rosengarten Bern, Schlosspark Muri) werden auch Alleen, Plätze, Friedhöfe oder Sportanlagen berücksichtigt.

Von besonderem Interesse sind die vielen privaten Gärten städtischer Wohnquartiere, deren gepflegte Grünräume ein wesentliches, oft erst auf den zweiten Blick beachtetes Element unserer Lebensqualität darstellen.

Als Aufnahmekriterien gelten unter anderem:

- die materielle historische Substanz (neben dem eigentlichen Pflanzenbestand z.B. Treppen, Mauern, Brunnen, Kleinarchitekturen oder Wegbeläge)
- die Bedeutung für die lokale oder regionale Gartengeschichte
- die Bedeutung des Auftraggebers, des Benutzers oder eines geschichtlichen Ereignisses (z.B. Pfarrgärten oder das Grauholz)



links:
Nutzgarten mit
Obstbäumen in einer
Siedlung mit Reihen-
mehrfamilienhäusern
der 30er-Jahre.
Bern, Gotthelf- und
Humboldtstrasse.

rechts:
Israelitischer Friedhof
in Bern
(Fotos: Daniel Wolf, Bern)



links:
Geometrische Gartenanlage mit Buchsparterres, Bassin und Blumenbosketts.
Vechigen, Schloss Utzigen.

rechts:
Kleiner Landschaftsgarten eines Einfamilienhauses der 50er-Jahre mit Geländemodellierung und Plattenwegen.
Bern, Rosenweg.
(Fotos: Daniel Wolf, Bern)



- der Stellenwert im Gesamtwerk eines Garten gestalters
- der Ort an dem sich der Garten befindet (z. B. rahmender Nutzgarten einer frühen Arbeitersiedlung)
- die für eine bestimmte Zeit typische Gestaltung (z. B. streng geometrischer französischer Gärten vor einer spätbarocken Campagne)
- ein besonders seltener Gartentyp.

Als Zeitgrenze gilt das Jahr 1960. Zwar wäre es sinnvoll, auch jüngere Anlagen zu verzeichnen, denn Gärten sind fragile, leicht veränderbare Objekte. Um die Liste aber innert nützlicher Frist abschliessen zu können, werden die seit der Phase des Baubooms entstandenen Anlagen vorerst nicht berücksichtigt. Zudem hat sich die Gartengestaltung nach der G 59, der Gartenbauausstellung in Zürich 1959, in eine neue Richtung weiterentwickelt.

Die Arbeiten werden ehrenamtlich, vor allem durch Mitglieder des Heimatschutzes, des Bundes Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen (BSLA) und der Schweizerischen Gesellschaft für Gartenkultur (SGGK) ausgeführt. Im Kanton Bern können auch Erwerbslose zur Mitarbeit eingesetzt werden, die über kantonale Beschäftigungsprogramme finanziert sind. Während der Begehung vor Ort werden die ausgewählten Gärten fotografiert – in der Regel ohne das Grundstück zu betreten – und die Basisinformationen wie Adresse, Gartentyp, Entstehungszeit sowie eine kurze Beschreibung auf einem Objektblatt festgehalten. Archivstudien sind in diesem Rahmen nicht vorgesehen.

Rechtliche Wirkung

Bei der Liste historischer Gärten handelt es sich nicht um ein Inventar im Sinn der Baugesetzgebung. Somit hat sie auch keine unmittelbare Rechtskraft, das heisst, sie ist für die Grundei-

gentümer nicht bindend. Sie kann aber bei Planungsvorhaben zu Rate gezogen werden, wobei in diesem Fall weitere Abklärungen betreffend Schutzwürdigkeit notwendig sind. Bei Bedarf kann das Verzeichnis mit zusätzlichen Angaben und einer ersten Bewertung zu einem Inventar gemäss Artikel 10 des bernischen Baugesetzes ergänzt werden.

Das Projekt steckt noch in den Anfängen

In der Schweiz erfolgten 1992 die ersten Vorbereitungen. 1995, im «Jahr der Gartenkultur in der Schweiz», wurde der Aargau als Pilotkanton aufgenommen. Im gleichen Jahr war auch die Schoggitaler-Aktion des Schweizer Heimatschutzes dem Thema «Alte Gärten» gewidmet. Seit 1998 sind fast alle Kantone an der Arbeit, wobei der Kanton Thurgau seine Liste bereits erstellt und dem Regierungsrat übergeben hat. Im Kanton Bern haben wir 1997 mit den Aufnahmen begonnen. Das gesamte Projekt wird von Regionalgruppen des Berner Heimatschutzes, des BSLA und der SGGK getragen; eine grösstmögliche Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege wird angestrebt. Wir hoffen, dass die Liste der historischen Gärten des Kantons Bern bis Ende 2002 vorliegen wird.

Im Gebiet der Regionalgruppe Bern konnten dank des Erwerbslosenprojekts des Fachvereins für Arbeit und Umwelt die Gemeinden Köniz, Muri und Wohlen abschliessend erfasst werden. Bolligen, Ittigen, Konolfingen, Ostermundigen, Schwarzenburg und Zollikofen sind in Arbeit. Aber noch warten ohne die Stadt Bern weitere 76 Gemeinden auf ihre Inventarisierung. Ein ehrgeiziges Projekt – sollten wir doch jährlich 20 Gemeinden erfassen!

Margrith Göldi Hofbauer